

E-Mail
baudienst@vg-sp.gde.at

Fax
050 536-62339

verantw. Sachbearbeiter
Dipl.-HTL-Ing. Messner/S

Telefon/DW
050 536-62263

An alle
AmtsleiterInnen/BauamtsleiterInnen
im Bezirk Spittal/Drau
- mit Ausnahme der Gemeinden
Reißeck, Seeboden, Radenthein, Spittal/Drau

Mobil
0699 19 800 983

Datum
16. November 2017

Wichtige Erstmaßnahmen bei Annahme von Bauansuchen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau ersucht Sie aus gegebenem Anlass, bei einer Planannahme im Zug einer Baueinreichung auf Grundlage der Bauansuchenverordnung ins besonders folgende wichtige Eckpunkte zu prüfen:

- Liegt eine nachvollziehbare GFZ-Berechnung aller Gebäude am Grundstück vor?
- Sind die Abstandsflächen graphisch und bemaßt dargestellt?
- Ist ein Höhenbezugspunkt (Erdgeschoßfußboden zu einem Punkt in der Natur) dargestellt?
- Ist das Urgelände und das projektierte Gelände in den Ansichten und Schnitten dargestellt?
- Ist die Versickerung/Entwässerung von befestigten Flächen planlich dargestellt?
- Ist die Gebäudeklasse angegeben?
- Ist das Fluchtniveau angegeben?

Weiters wird gebeten, die Bauwerber bereits bei Vorlage von Plänen daran zu erinnern, dass eine Abstandsflächenverringerung nur in **begründeten** Fällen und nur ausschließlich nach Genehmigung von der Baubehörde unter dem Aspekt des § 9 der Kärntner Bauvorschriften möglich ist. Eine Verringerung der Abstandsflächen stellt nicht die Regel, sondern die Ausnahme dar.

ACHTUNG: Absprachen unter Anrainern über einen geringeren Abstand sind für die Baubehörde ohne jegliche Bedeutung.

Nur bei Vorlage eines vollständigen Planes samt zuvor angeführten Punkten ist eine effizientere Abwicklung des Verfahrens sichergestellt.

Freundliche Grüße
Für den gf. Obmann:



Martin Messner